



Florstadt, den 09.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0039

Betreff: Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Florstadt gemäß § 6 HGO Abs. 1 und 2

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Florstadt in der vorliegenden Fassung. Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

III. Sachliche Darstellung:

Die Hauptsatzung der Stadt Florstadt wird an die aktuellen Regelungen der Hessische Gemeindeordnung (HGO) angepasst. Die Änderungen ergeben sich insbesondere aus den zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Anpassungen der HGO.

Die Überarbeitung orientiert sich inhaltlich an der Mustersatzung des Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB). Dabei wurden mehrere Regelungen redaktionell und inhaltlich aktualisiert sowie an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Eine inhaltliche Änderung der grundlegenden kommunalpolitischen Strukturen erfolgt hierdurch nicht; vielmehr dient die Anpassung der rechtssicheren Fortentwicklung der Hauptsatzung.

Gremienbüro